

„Fall Adrian“: Richter rügen Landkreis

INTEGRATION Das Sozialamt muss zunächst für die Schulbegleitung aufkommen – Anwalt sieht Erfolg

In der Hauptsache wurde noch nicht entschieden. Der Landkreis zeigt sich an „sachlicher Lösung“ interessiert.

VON STEFAN IDEL

WILDESHAUSEN – Im Streit mit dem Landkreis Oldenburg um eine angemessene Eingliederungshilfe für ihren Sohn Adrian, einem Asperger-Autisten, hat die Wildeshauser Familie Marion und Jörg Witt-

rock vor Gericht einen Erfolg erzielt. Das Sozialgericht verurteilte den Kreis, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache, längstens bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007, die Kosten für die Integrationshilfe während „des tatsächlichen Schulbesuches“ zu übernehmen. Das Sozialamt könne den Achtjährigen nicht auf eine Förderschule verweisen, solange dies die Schulbehörde nicht angeordnet habe.

Der Rechtsbeistand des Kindes, der Oldenburger Fach-

anwalt Alfred Kroll, sprach von einem großen Erfolg. Das Gericht habe klargestellt, dass eine vom Amtsleiter vorgenommene „rein fiktive Bemessung des Integrationshilfebedarfs nicht zulässig ist.“ Das Sozialamt hatte zuletzt eine Begleitung von 20 Stunden pro Woche angeboten. Die Eltern verwiesen dagegen auf Gutachten, wonach Adrian, der zur Privatschule Spascher Sand geht, einen Bedarf von 35 Stunden pro Woche hat.

Anwalt Kroll wies darauf hin, dass die Adrian vorenthal-

tenen Integrationshelferstunden „gravierend“ seien und für ihn eine „erhebliche Gefahr“ darstellten. Seine Persönlichkeitsentwicklung würde erheblichen Schaden nehmen. Für die in den Monaten März und April nicht übernommenen Integrationskosten sei die Lydia-und-Ruth-Grölich-Stiftung (Westerstede) aufgekommen. Um auch im kommenden Schuljahr eine angemessene Begleitung für Adrian sicherzustellen, sei bereits eine weitere Klage in Vorbereitung.

„Das Gericht ist nicht auf unsere Argumentation eingegangen“, bestätigte Sozialamtsleiter Bodo Bode. Der Landkreis sei der Ansicht, dass beim Besuch einer öffentlichen Regelschule eine Begleitung von 20 Stunden pro Woche ausreiche. Das Gericht vertrete dagegen die Ansicht, dass die Schulwahl der Eltern respektiert werden müsse. In der Hauptsache sei aber noch keine Entscheidung gefallen. Bode sagte, der Kreis sei an einer „sachlichen Lösung“ interessiert.